

Flemming am 29. August aus Warschau antwortet: „Wegen der Postsache, so auch Landeshauptmann von Wobeser vorgebracht, sind delikate Sachen, müssen mit Behutsamkeit tractieret werden, jedoch werde ich sie nicht aus der Acht lassen und davon Usage zu machen wissen.“

Als später, drei Jahre nach der Vorlegung der über die einzelnen Reiseabschnitte genaue Aufklärung gebenden Kostenrechnung, dem Kammerrat von Haxthausen aufgetragen worden war, die Defekte der Rechnung binnen sechs Wochen zu regeln, wandte er sich am 24. Februar 1728 an den König, der aber am 1. Juli verfügte: „von Haxthausen solle ersetzen, was er zuviel empfangen habe.“ Hierauf bat Haxthausen am 14. und 16. Juli nochmals, seine Rechnung passieren zu lassen, „umsomehr als er 300 bis 400 Taler bei der Dienstreise noch zugesetzt habe“.

Auch im nächsten Jahre hatte August der Starke noch keine Resolution gefaßt, deshalb schrieb Haxthausen, der am 31. März 1729 die erneute Aufforderung erhielt, bei 20 Taler Strafe binnen 14 Tagen die Rechnungssache in Ordnung zu bringen, am 2. April an den König, daß er nichts bezahlen könne, er habe sich bei seiner Rückkehr vor über vier Jahren noch von Paul Seligen borgen müssen. Inzwischen wurde er am 28. April in den Ruhestand¹³ versetzt und empfing 700 Taler jährliche Pension. Endlich am 14. Juni 1729 entschied August der Starke in Warschau, daß Haxthausens Rechnungsreste aus dem Jahre 1725 „ohne weitere Konferenz passieren sollten“.

Summen herauskommen und wieviel hat der König hierbei verloren?“ Schließlich wird vorgeschlagen, das Oberpostamt von Leipzig nach Dresden zu verlegen und in Leipzig das Postbureau unter Direktion eines geschickten und wohl intentionierten Oberpostmeisters und Kontrolleurs zu belassen. Hierdurch könnten die Postrevenüen um jährlich mehr als 20000 Taler vermehrt werden.

¹³ Die Pensions-Urkunde lautet: „Friedrich August, König, Churfürst pp. Veste Rätthe, liebe Getreue. Wir sind aus bewegenden Ursachen Unsern Kammer- und Bergrath George Ludwig von Haxthausen seiner Kammer- und Bergrathsdienste, jedoch mit Beibehaltung seines Tituls und Ranges und mit Assignation einer jährlichen Pension an 700 Talern in Gnaden zu entlassen, entschlossen. Begehren demnach gnädigst, ihr wollet ihm diese Demission dergestalt ankündigen, jedoch bis mit dem Quartal Reminiscere des jetzt laufenden 1729. Jahres sein völliges Tractament mit allen Emolumentis reichen und passierlich verschreiben, hingegen vom Quartal Trinitatis dieses Jahres an, anstatt des völligen Tractaments ihm eine jährliche Pension von Siebenhundert Talern gegen seine Quittung vergnügen lassen. Es passieret solche kraft dieses in Rechnung. Daran pp. Dresden, am 28. Aprilis 1729.“